

	<b>Erläuterungsbericht</b>	<b>Datum:</b> <b>Seite:</b> 1 von 1
Projekt/Vorhaben: <b>Neubau 110-kV-Trasse HT2001 Frankfurt Nord – Wulkow</b>		

## 5. Mitzuentscheidende Genehmigungen

---

Gemäß § 43c S. 1 EnWG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 VwVfG wird durch die Planfeststellung die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt (sogenannte Konzentrationswirkung der Planfeststellung). Weitere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen sind neben der Planfeststellung nicht erforderlich.

Zur Errichtung der geplanten 110-kV-Freileitung einschließlich aller in der Antragsunterlage beschriebenen Maßnahmen benötigt die Vorhabenträgerin weitere öffentlich-rechtliche Genehmigungen. Hiermit wird beantragt nachfolgend aufgeführte Genehmigungsanträge in den Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aufzunehmen und rechtsgestaltend zu regeln.

- Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß §9 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz),
- sowie alle ggf. erforderlichen naturschutzrechtlichen Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG von Geboten und Verboten des BNatSchG,
- und vorsorglich alle weiteren ggf. erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Befreiungen, die für die Umsetzung der beantragten Maßnahme erforderlich sind.